

Nr.: 205/2019

■ Dezernat	I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung	03.06.2019
■ Beteiligung	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAL)	
■ Verfasser/-in	Bienroth, Silke, Dr.	
■ Telefon	07621 410-1450	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	03.07.2019
Kreistag	öffentlich	17.07.2019

Tagesordnungspunkt

Wertstofffassung – LVP-Erfassung im Kontext des Verpackungsgesetzes

Beschlussvorschlag

Für den Betriebsausschuss:

- Der Betriebsausschuss empfiehlt den unten aufgeführten Beschluss.

Für den Kreistag:

Die LVP-Erfassung im Landkreis Lörrach durch die gesetzlich verpflichteten Systembetreiber soll wie bisher über Gelbe Säcke mit einer monatlichen Abholung an den Anfallstellen erfolgen. Um Verunreinigungen durch zerrissene Gelbe Säcke zu verringern soll die Qualität der Gelben Säcke (Stärke und Reißfestigkeit) verbessert werden.

Die Abfallwirtschaft wird beauftragt, mit dem beauftragten Systembetreiber die Abstimmungsvereinbarung zu verhandeln und dem Kreistag zum Beschluss vorzulegen.

Sollte keine Abstimmung in beiderseitigem Einverständnis herbeigeführt werden, ist dem Kreistag ein Vorschlag zu einer Rahmenvorgabe nach § 22 Verpackungsgesetz zum Beschluss vorzulegen.

Bezug zum Wirtschaftsplan

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Erfolgsplan

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€	

im Vermögensplan

Ausgabe	Einnahme	einmalig in	wiederkehrend
	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

im Wirtschaftsplan	2019	2020	2021	2022	ab 2023
erforderlich					
geplant					
nicht geplant					

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan):

Begründung

■ Sachverhalt

Zum 01.01.2019 ersetzt das neue Verpackungsgesetz (VerpackG) die seit 1991 geltende Verpackungsverordnung (VerpackV). An der bestehenden Zweiteilung der Aufgabenverteilung gibt es keine grundsätzliche Änderung, d.h. neben dem öffentlich-rechtlichen System zur kommunalen Abfallbewirtschaftung betreiben privatwirtschaftliche Unternehmen die haushaltsnahe Erfassung und Verwertung von Verkaufsverpackungen.

Ebenso unverändert sollen die Systeme zur Erfassung von Verpackungen mit den kommunalen Abfallwirtschaftsbetrieben im Rahmen einer Abstimmungsvereinbarung festgelegt werden. Dabei besteht u.a. eine beidseitige Verpflichtung, die Rücknahmesysteme in die kommunale Konzeption einzubinden und die abfallwirtschaftlichen Einrichtungen (Recyclinghöfe, Abfallberatung) gegen ein angemessenes Entgelt zur Verfügung zu stellen bzw. zu nutzen.

1. Erneuerung der Abstimmungsvereinbarung / Handlungsbedarf

Die bestehende Abstimmungsvereinbarung gilt im Rahmen einer Übergangsfrist bis Ende 2020. Im Kontext des Gesetzes ist eine neue Abstimmungsvereinbarung abzuschließen, auch wenn keine wesentlichen Änderungen am bestehenden System vorgesehen sind. Die Systembetreiber müssen die Leistungen mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf ausschreiben, damit eine Leistungserbringung ab dem 01.01.2021 möglich ist. Vom Landkreistag und dem Interessenverband kommunaler Unternehmen (VKU) liegt bereits eine Muster-Abstimmungsvereinbarung vor. Diese soll auch im Landkreis Lörrach als Orientierungshilfe dienen.

Die Abstimmungsvereinbarung kann im Rahmen des Gesetzes mit entsprechender Begründung bei Bedarf neu vereinbart oder angepasst werden.

Wenn eine Abstimmung zum Erfassungssystem nicht in beiderseitigem Einverständnis herbeigeführt werden kann, ist der Landkreis berechtigt, eine Rahmenvorgabe zu erlassen, die der Systembetreiber beachten muss.

Es muss daher frühzeitig geklärt werden, ob die Systeme zur Verpackungserfassung im Landkreis Lörrach geändert werden sollen. Im nächsten Schritt ist zu prüfen, ob Änderungen über die Abstimmungsvereinbarung verhandelt oder über eine Rahmenvorgabe festgeschrieben werden sollten.

2. Erweitertes Mitbestimmungsrecht der Landkreise nach § 22 VerpackG

Bei der Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) erhält der Landkreis ein erweitertes Recht zur Mitbestimmung (§ 22 VerpackG).

Die neuen Regelungen eröffnen dem Landkreis Lörrach die Möglichkeit, die bestehende 4-wöchentliche Sammlung der Gelben Säcke durch ein anderes Sammelsystem zu ersetzen, sofern dieses nicht den Entsorgungsstandard für die anderen Abfälle übertrifft und wirtschaftlich zumutbar ist. Analog zur Haus- und Bioabfallfassung könnte damit zum Beispiel ein Gefäßsystem mit 14-täglicher Abfuhr vom Landkreis gefordert werden.

Eine umfassende Information zum Sachverhalt und der möglichen Konsequenzen erfolgte im Februar 2019 an den Betriebsausschuss (Mitteilungsvorlage 015/2019).

Die Umsetzung des VerpackG erfolgen wurde Anfang 2019 wie folgt projektiert:

- Meinungsbild der Bürgerschaft feststellen (Umfrage über die Homepage der Abfallwirtschaft)
- Handlungsoptionen detailliert beschreiben und bewerten
- Diskussion und Empfehlung durch SaTraG

- **Beschlussfassung des KT zur Grundsatzfrage, ggf. Beschluss der Rahmenvorgabe**
- Erfolgreicher Abschluss der Verhandlungen zur Abstimmungsvereinbarung
- Kreistagsbeschluss zur Abstimmungsvereinbarung
- Leistungsvergabe für die LVP-Erfassung 2021 – 2023 (durch die Systembetreiber)
- Umsetzung der Leistung durch den beauftragten Entsorger und Öff-Arbeit durch den EAL

3. Ergebnis der Meinungsumfrage

Das Ergebnis der online-Umfrage bei der Bürgerschaft ist in der Präsentation zur SaTraG-Sitzung am 11. April 2019 (Anlage 1) ausführlich dargestellt.

Die grundsätzlichen Fragestellungen

- Gelber Sack oder Gelbe Tonne
- Monatliche oder 14-tägliche Abfuhr

wurden von der Bürgerschaft wie folgt bewertet:

	Gelber Sack	/	Gelbe Tonne
Ungewichtet:	46,6 %		52,7 %
Gewichtet Alter:	49,6 %		50,4 %
Gewichtet Wohnstruktur:	48,8 %		51,2 %
	14-täglich	/	monatlich
Ungewichtet:	60,4 %		38,5 %
Gewichtet Alter:	56,4 %		42,5 %
Gewichtet Wohnstruktur:	60,7 %		38,1 %

Es lässt sich eine leichte Mehrheit für die Gelbe Tonne und eine Mehrheit für die 14-tägliche Abfuhr feststellen. Die Detail-Auswertung nach Wohnstrukturen sowie deren Gewichtung zeigt, dass vor allem im verdichteten Wohnraum die 14-tägliche Abfuhr gewünscht wird.

Die über die Gelbe Tonne hinausgehende gemischte Wertstofftonne, mit der zusätzlich zu den Verpackungen auch stoffgleiche Nicht-Verpackungen erfasst werden könnten, fand keine Mehrheit. Die Ablehnung beruht vermutlich hauptsächlich auf der Tatsache, dass eine solche Wertstofftonne teilweise über die Abfallgebühren finanziert werden müsste.

4. Empfehlung der SaTraG-Kommission

Die Präsentation zur SaTraG-Sitzung zum Thema LVP-Erfassung enthält neben den Ergebnissen der Meinungsumfrage die Beschreibung möglicher Handlungsoptionen sowie deren Ziel-Bewertung nach einer in SaTraG diskutierten Gewichtung der Bewertungsparameter (Anlage 1).

Die SaTraG-Empfehlung im Protokoll der Sitzung (Anlage 2) lautet:

„Es wird empfohlen, die Rahmenvorgabe und nachfolgend die Abstimmungsvereinbarung mit folgenden Punkten zu beschließen:

- *Monatliche Abfuhr von Leichtverpackungsabfällen wie bisher*
- *Bereitstellung der Abfälle erfolgt weiterhin im Gelben-Sack-System*
- *Verbesserung der Sackqualität*

Als zusätzliche abfallwirtschaftliche Maßnahme sollen auf den großen Recyclinghöfen Abgabemöglichkeiten von Stoffgleichen-Nicht-Verpackungen aus Kunststoff (SNV) eingerichtet werden.“

Vor allem die Empfehlung, den monatlichen Abfuhrhythmus beizubehalten folgt damit nicht dem mehrheitlichen Ergebnis der Online-Umfrage.

Dieser Punkt wurde in SaTraG vor der Beschlussfassung sehr intensiv diskutiert. Dabei wurden auch die eingegangenen schriftlichen Rückmeldungen zu der Umfrage einbezogen, denn diese ergaben ein deutlich differenzierteres Bild als das eigentliche Ergebnis. Dabei wurden vor allem die Zielsetzung des Verpackungsgesetzes und die zunehmende Umweltbelastung durch Kunststoffabfälle stark reflektiert. Auch die zusätzlichen Transportbewegungen bei einer 14-täglichen Abfuhr wurden sehr kritisch hinterfragt. Im Rahmen der SaTraG-Diskussion wurde auch von Seiten der Entsorger bestätigt, dass sich die Transportbewegungen bei einer 14-täglichen Abfuhr nahezu verdoppeln. In den Rückmeldungen der Bürger wurde ebenso darauf hingewiesen, dass die Verdoppelung des Abfuhrhythmus dazu führen könnte, dass sich das unschöne Straßenbild und die Verunreinigungen im Zuge der Gelbe-Sack Sammlungen ebenfalls verdoppeln.

Zur Entscheidungsfindung wurden folgende Kriterien bewertet und gewichtet:

Bewertungsparameter	Gewichtung
Geringer, flexibler Platzbedarf	25%
Kleine Haufen	10%
Sammel -und Transportaufwand gering	20%
Verunreinigungen treten selten auf	20%
Meinungsumfrage Bürgerschaft	20%
Aufwand Umsetzung gering	5%

Die monatliche und 14-tägliche Abfuhr erhielten nach dieser Bewertungsmatrix die exakt gleiche Punktzahl, da beide Abfuhrintervalle zweifelsohne Vor- und Nachteile aufweisen.

Als Ergebnis der Beratung wurde dem Klimaschutz der Vorrang vor den sicherlich berechtigten Interessen der Mehrheit der Bürgerschaft gegeben. Dadurch werden auch häufigere Verunreinigungen durch zerrissene oder zum falschen Zeitpunkt bereitgestellte Gelbe Säcke vermieden. Außerdem wurde davon ausgegangen, dass die Bemühungen zur Verringerung von Verpackungsabfällen mittelfristig greifen und damit der Bedarf an einer 14-täglichen Abfuhr geringer werden sollten.

■ Ergebnis

Der SaTraG-Vorschlag beinhaltet keine wesentlichen Änderungen zum etablierten System. Es ist wahrscheinlich, dass der derzeit für den Landkreis Lörrach als verantwortliche Stelle ausgewiesene Systembetreiber (Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH) den geringfügigen Anpassungswünschen des Landkreises offen gegenübersteht. Dies wurde auch bereits in einem ersten informatorischen Gespräch signalisiert.

Das Rechtsmittel einer Rahmenvorgabe nutzen vor allem Landkreise, die deutliche Veränderungen ihrer LVP-Sammelsysteme herbeiführen wollen oder aufgrund bereits bestehender Unstimmigkeiten keine gültige Abstimmungsvereinbarung haben. Mangels entsprechender Rechtsprechung ist derzeit auch unklar, ob und in welchem Umfang eine Rahmenvorgabe tatsächlich umsetzbar ist.

Sofern der Kreistag der SaTraG-Empfehlung zustimmt, empfiehlt die Abfallwirtschaft auf eine Rahmenvorgabe zu verzichten und die Abfallwirtschaft zu beauftragen direkt die Gespräche zur Abstimmungsvereinbarung zu führen. Gegenstand der Verhandlungen zur Abstimmungsvereinbarung sind dann auch die Entgelte für die Mitbenutzung der Landkreissysteme.

Die vom SaTraG-Gremium empfohlene Abgabemöglichkeit von Kunststoffabfällen auf den Recyclinghöfen wird bereits vertieft geprüft und konzipiert.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

Dr. Silke Bienroth
Betriebsleitung

■ Anlagen

- Anlage 1: Auszug der SaTraG-Präsentation vom 11.04.2019 zum Thema „LVP Erfassung 2021 ff“
- Anlage 2: SaTraG-Protokoll mit Empfehlungen